

Hintergrundinformationen:

Die Aufgaben des Hochwasserkompetenzzentrums im NLWKN

Das Hochwasserkompetenzzentrum (HWK) ist für Gemeinden und Verbände sowie sonstige Zuständige im Hochwasserschutz ab sofort zentrale Ansprechstelle im NLWKN für Themen des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Zusätzlich unterstützt es das Umweltministerium bei der Umsetzung des sogenannten *Sondervermögens Hochwasserschutz*.

Konkret geht es um eine begleitende Beratung bei der Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, aber auch um breiter gefasste Fragen zum Thema. Das HWK bindet dabei das vorhandene Fachwissen sowie die Vorortkenntnisse des NLWKN geschäftsbereichs- und standortübergreifend ein und sorgt für eine Vernetzung mit den verschiedenen Experten im NLWKN. Räumlich angesiedelt ist das HWK in der Betriebsstelle Verden.

Die Einrichtung wird Aufgaben des NLWKN aus den Bereichen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), der Beratung der niedersächsischen Hochwasserpartnerschaften, der landesweiten Überschwemmungsgebietsermittlung sowie aus dem Aufgabenbereichen Planung und Bau, Entwurfsprüfung und Zuwendungen integrieren. Die Verbindung dieser verschiedenen Bereiche erscheint besonders geeignet, da etwa in der Umsetzung der HWRM-RL das Thema Hochwasserschutz landesweit gebündelt wird. Ergänzt wird dies durch vertieftes und spezielles Wissen der Themen „Förderung“ sowie „Planung und Bau“.

Aufgabenbereich Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie:

Die 2007 in Kraft getretene Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, in naturräumlich definierten Verwaltungseinheiten ein abgestimmtes Hochwasserrisikomanagement zu betreiben. Ziel ist die Verdeutlichung der Hochwasserrisiken und eine Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Risikomanagements. Grundgedanke der Richtlinie ist ein aktives Risikomanagement mit dem Ziel, die negativen Hochwasserfolgen zu verringern.

Für die Umsetzung der HWRM-RL sind alle sechs Jahre die folgenden wesentlichen Schritte umzusetzen:

1. Vorläufige Bewertung
 - a. Identifikation von Risikogewässern und
 - b. Risikoabschnitten
2. Erstellung von Gefahren- und Risikokarten
 - a. Lastfallberechnung
 - b. Ermittlung der geschützten Bereiche
 - c. Datenaufarbeitung
3. Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne
 - a. Beteiligung durch Informationsveranstaltungen
 - b. Durchführung eines Scoping zum HWRM-Plan
 - c. Erfassung von Hochwasserschutzmaßnahmen
 - d. Ermittlung der Zielerreichung
 - e. Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Aktuell wurde bereits im zweiten Zyklus bis Dezember 2018 die *vorläufige Bewertung* durchgeführt. Im Rahmen dieser wurden im Gegensatz zum ersten Zyklus weitere Risikogewässer aufgenommen, sodass aktuell in Niedersachsen 42 Risikogewässer sowie die in diesen enthaltenen Risikogebiete identifiziert wurden.



Abb. 1: Ergebnis der vorläufigen Bewertung. Als Download verfügbar unter: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/67487/Karte_mit_dem_Ergebnis_der_vorlaeufigen_Bewertung_und_der_Ueberpruefung_im_2._Zyklus_Risikogebiete_.pdf.

Für diese Gewässer wurden die Gefahren- und Risikokarten aktualisiert und dem Kartenserver der Bundesanstalt für Gewässer (BfG) im Dezember 2019 zur allgemeinen Veröffentlichung im Internet bereitgestellt (vgl. auch *Bundesweite Darstellung der Gefahren- und Risikokarten auf dem BfG-Kartenserver* <https://geoportal.bafg.de/karten/HWRM/>).

Durch die drei im Herbst 2019 durchgeführten landesweiten Informations-veranstaltungen zur Umsetzung der HWRM-RL wurden die zuständigen Institutionen im Hochwasserschutz über den aktuellen Stand der Bearbeitung informiert und in die weitere Umsetzung auf freiwilliger Basis eingebunden. So konnten zur Einbindung die verschiedenen Stellen über ein vom NLWKN entwickeltes eGovernment-System ihre geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen zur Berücksichtigung im Hochwasserrisikomanagementplan melden.

Aktuell wurden auf diese Weise landesweit insgesamt ca. 1.500 Maßnahmen aus den relevanten Bereichen Vorsorge, Vermeidung, Schutz und Wiederherstellung/Regeneration (vgl. Maßnahmentypen https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/145138/Massnahmen-typenkatalog_Niedersachsen.pdf) für die Berücksichtigung in den HWRM-Plänen zusammengetragen. Diese müssen nun noch plausibilisiert und aggregiert werden, um anschließend daraus die Zielerreichung für die Pläne abzuleiten und um dies an die EU-Kommission weiterzuleiten.

Für die Entwürfe der HWRM-Pläne sind anschließend noch Strategische Umweltprüfungen durchzuführen, um diese bis Dezember 2021 zu veröffentlichen. Parallel bzw. spätestens mit dem Fertigstellen der HWRM-Pläne beginnen die Arbeiten bzw. die Durchführung des dritten Zyklus.

Aufgabenbereich „Zentrale Fragestellungen zur Überschwemmungsgebietsermittlung“:

Die Feststellung und Ausweisung von Überschwemmungsgebieten ist ein wichtiger Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz: Nur wer das im Hochwasserfall überschwemmte Gebiet kennt, kann schon im Vorfeld die Schäden minimieren – durch eine Einschränkung der Baumaßnahmen beispielsweise oder eine Änderung der Nutzung. Grundlage der vorläufigen Sicherung von Überschwemmungsgebieten durch den NLWKN sind komplexe Messungen und Berechnungen. Sie machen sichtbar, wo bei einem statistisch alle hundert Jahre zu erwartenden Hochwasserereignis – dem sogenannten HQ 100-Fall - Ausuferungen in ufernahe Flächen zu befürchten sind. Landkreise, kreisfreie sowie große selbstständige Städte führen auf dieser Grundlage ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zur endgültigen Festsetzung der Überschwemmungsgebiete durch.

Durch die Verwendung der ermittelten Überschwemmungsgebiete (ÜSG) in der HWRM-RL hat bereits in der Vergangenheit eine enge Verknüpfung der beiden Bereiche stattgefunden. Im Hochwasserkompetenzzentrum sollen zentrale Fragestellungen der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten zusammen mit den Fragestellungen der HWRM-RL bearbeitet und verknüpft werden.

Aufgabenbereich „Beratung der Hochwasserpartnerschaften“:

Seit 2016 berät und begleitet der NLWKN die Hochwasserpartnerschaften bei der Erstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen. Eine Hochwasserpartnerschaft ist ein Zusammenschluss von Kommunen, Verbänden und weiteren Akteuren in einem Gewässereinzugsgebiet, die sich gemeinsam dem Thema „Hochwasserschutz“ widmen. Zusammen soll der Hochwasserschutz nicht nur vor der jeweils „gemeindeeigenen Haustür“, sondern auch überregional mit Blick auf die Gewässerober- und Unterlieger, verbessert werden. Sowohl die Strukturen, als auch die Partner und weiteren Beteiligten können dabei vielfältig und ganz unterschiedlich sein, von Gemeinden über Landkreise bis zu Verbänden, Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange.

Die Beratung der Partnerschaften durch den NLWKN geht über den Umfang einer zuvor üblichen Beratung in seiner Rolle als *gewässerkundlicher Landesdienst* (GLD) hinaus. Die Beratung selber erfolgte jeweils von NLWKN-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, wobei hierzu bereits von Beginn an die zentralen Fragestellungen in Verden für eine landeseinheitliche Umsetzung gebündelt wurden. Mit der Einrichtung des HWK wird diese Dienstleistung nun weiter ausgebaut und konzentriert. Die Ansprechpartner in den Betriebsstellen werden die Partnerschaften dabei weiterhin vor Ort begleiten.

Zur besseren Beratung wird sich das Kernteam verstärkt auch um Kernthemen rund um die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen wie z.B. Wirkungsanalysen kümmern, um in diesen Bereichen einheitliche Grundlagen zu schaffen und hier landesweit einheitliche Beratungen geben zu können.

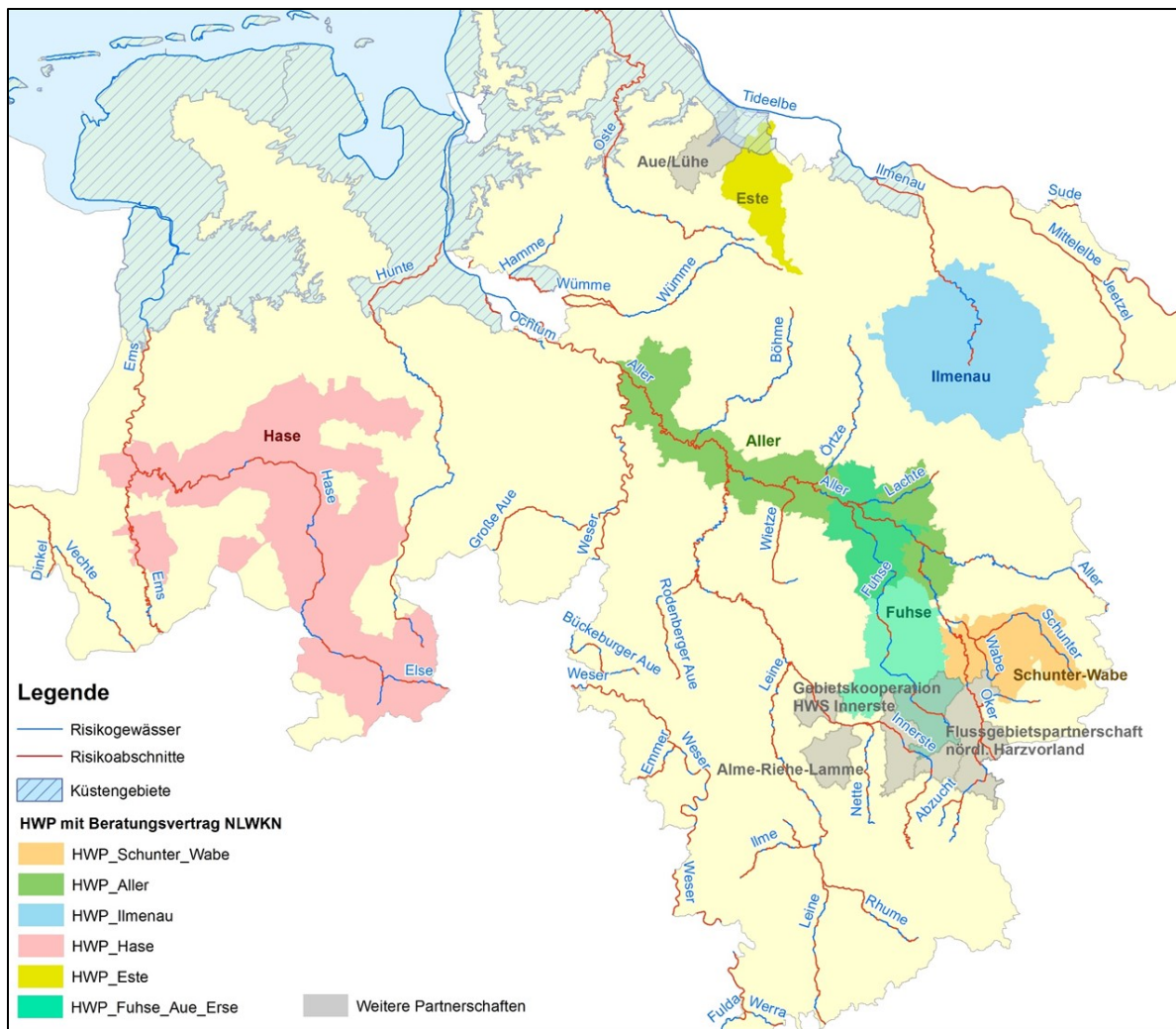


Abb. 2 gibt einen aktuellen Überblick über die beratenen Hochwasserpartnerschaften in Niedersachsen. Die Grafik kann auf Wunsch hochauflösend zur Verfügung gestellt werden.

Aufgabenbereich „Sondervermögen Hochwasserschutz“:

Für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz soll die Abwicklung des sogenannten *Sondervermögens Hochwasserschutz* durch das Hochwasserkompetenzzentrum begleitet werden. Hierzu wurde bereits im Vorfeld der HWK-Einrichtung Antragsprüfungen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden für die Prüfungen die drei (teilweise sehr umfangreichen) Anträge zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen und Betriebsstellen koordiniert und zusammengefasst. Dadurch konnten den drei Antragstellern entsprechende Fördersummen durch das MU per Vertrag zugesichert werden (siehe [PI 161/2019](#); [PI 19/2020](#) sowie [PI 39/2020 des Niedersächsischen Umweltministeriums](#))